

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Sandwich Ice | 5TEN Flavors | Longfill-Aroma  
UFI: XJX0-9071-900Y-DRP4

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Aromastoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant:** URI-Vape GmbH

**Straße :** Laubacher Weg 28

**Postleitzahl/Ort :** 35305 Grünberg

**Telefon :** +49 6401 96995 0

**E-Mail (fachkundige Person):** info@fiveten.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 61 31 19 240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Methylcinnamat ; CAS-Nr. : 103-26-4

Furaneol ; CAS-Nr. : 3658-77-3

##### Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sicherheitshinweise

P261

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden

P272

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P333+P313

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Vanillin ; REACH-Nr. : 01-2119516040-60 ; EG-Nr. : 204-465-2; CAS-Nr. : 121-33-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Ethylvanillin ; REACH-Nr. : 01-2119958961-24 ; EG-Nr. : 204-464-7; CAS-Nr. : 121-32-4

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 15 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Ethylmaltol ; REACH-Nr. : 01-2120758795-36 ; EG-Nr. : 225-582-5; CAS-Nr. : 4940-11-8

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302

Acetoin ; REACH-Nr. : 01-2120810388-54 ; EG-Nr. : 208-174-1; CAS-Nr. : 513-86-0

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Sol. 2 ; H228 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

BUTTERSÄURE ; REACH-Nr. : 01-2119488986-11 ; EG-Nr. : 203-532-3; CAS-Nr. : 107-92-6

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

Methylcinnamat ; REACH-Nr. : 01-2119979458-16 ; EG-Nr. : 203-093-8; CAS-Nr. : 103-26-4

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

Furaneol ; REACH-Nr. : 01-2120754473-52 ; EG-Nr. : 222-908-8; CAS-Nr. : 3658-77-3

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1A ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

#### Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch enthält keinen der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

##### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

##### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wasserdampf.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

### Arbeitsplatzgrenzwerte

GLYCEROL ; CAS-Nr. : 56-81-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Parameter : E: einatembare Fraktion

Grenzwert : 200 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(I)

Bemerkung : Y

Version : 23.06.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

### DNEL-/PNEC-Werte

#### DNEL/DMEL

BUTTERSÄURE ; CAS-Nr. : 107-92-6

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,66 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 0,66 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 9,15 mg/kg

Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 2,67 mg/kg

Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 36,8 mg/kg

## PNEC

Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5

- Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
- Expositionsdauer : Kurzzeitig
- Grenzwert : 0,118 mg/l
- Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
- Expositionsdauer : Kurzzeitig
- Grenzwert : 0,0118 mg/l
- Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
- Expositionsdauer : Kurzzeitig
- Grenzwert : 58,22 mg/kg dw
- Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
- Expositionsdauer : Kurzzeitig
- Grenzwert : 5,822 mg/kg dw
- Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
- Expositionsdauer : Kurzzeitig
- Grenzwert : 11,54 mg/kg dw
- Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
- Expositionsdauer : Kurzzeitig
- Grenzwert : 10 mg/l

Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4

- Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
- Grenzwert : 0,118 mg/l
- Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
- Grenzwert : 0,0118 mg/l
- Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
- Grenzwert : 15 mg/kg Trockengewicht
- Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
- Grenzwert : 1,5 mg/kg Trockengewicht
- Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
- Grenzwert : 2,923 mg/kg Trockengewicht
- Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
- Grenzwert : 10 mg/l

BUTTERSÄURE ; CAS-Nr. : 107-92-6

- Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
- Grenzwert : 0,0451 mg/l
- Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
- Grenzwert : 0,451 mg/l
- Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
- Grenzwert : 0,0045 mg/l
- Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
- Grenzwert : 0,368 mg/kg
- Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
- Grenzwert : 0,0367 mg/kg
- Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
- Grenzwert : 0,047 mg/kg
- Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
- Grenzwert : 51 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

**Geeigneter Augenschutz**  
Gestellbrille mit Seitenschutz



#### Hautschutz

##### Handschutz



Einmalhandschuhe.

**Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk)

**Empfohlene Handschuhfabrikate** : Dermatril P , EN ISO 374

##### Körperschutz

Overall , Laborkittel

**Empfohlenes Material** : Naturfaser (z.B. Baumwolle)

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung , Aerosol- oder Nebelbildung.

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Farbe** : gelb

**Geruch** : charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Aggregatzustand</b> :			flüssig
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b> :	( 1013 hPa )	Keine Daten verfügbar	
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b> :	( 1013 hPa )	ca.	120 °C
<b>Zersetzungstemperatur</b> :	( 1013 hPa )	Keine Daten verfügbar	
<b>Flammpunkt</b> :			67 °C
<b>Zündtemperatur</b> :		Keine Daten verfügbar	
<b>Untere Explosionsgrenze</b> :		Keine Daten verfügbar	
<b>Obere Explosionsgrenze</b> :		Keine Daten verfügbar	
<b>Dampfdruck</b> :	( 50 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Dichte</b> :	( 20 °C )		1,043 - 1,063 g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit</b> :	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>pH-Wert</b> :			3,3
<b>log P O/W</b> :		Keine Daten verfügbar	
<b>Viskosität</b> :	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Kinematische Viskosität</b> :	( 40 °C )	Keine Daten verfügbar	
<b>Geruchsschwelle</b> :		Keine Daten verfügbar	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b> :		Keine Daten verfügbar	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG)</b> :			1 Gew-%
<b>Entzündbare Feststoffe</b> :		Keine Daten verfügbar.	
<b>Entzündbare Gase</b> :		Keine Daten verfügbar.	
<b>Explosive Eigenschaften</b> :		Keine Daten verfügbar.	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säure , Starke Lauge , Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 ( Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 3300 mg/kg  
Methode : OECD 401  
Parameter : LD50 ( Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Methode : OECD 401  
Parameter : LD50 ( Ethylmaltol ; CAS-Nr. : 4940-11-8 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1150 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Acetoin ; CAS-Nr. : 513-86-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( BUTTERSÄURE ; CAS-Nr. : 107-92-6 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2940 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Methylcinnamat ; CAS-Nr. : 103-26-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2610 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Furaneol ; CAS-Nr. : 3658-77-3 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 1608 mg/kg

#### **Akute dermale Toxizität**

Parameter : LD50 ( Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Methode : OECD 402  
Parameter : LD50 ( Ethylmaltol ; CAS-Nr. : 4940-11-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Acetoin ; CAS-Nr. : 513-86-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( BUTTERSÄURE ; CAS-Nr. : 107-92-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 6083 mg/kg  
Parameter : LD50 ( Methylcinnamat ; CAS-Nr. : 103-26-4 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 5000 mg/kg

#### **Ätzwirkung**

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Nicht reizend  
Methode : OECD 404  
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( Acetoin ; CAS-Nr. : 513-86-0 )  
Expositionsdauer : 24 h

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Reizend

OECD 405

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut ( Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4 )  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.  
Methode : OECD 429

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

### Keimzellmutagenität

#### In-vitro-Mutagenität

Parameter : Genmutationen Mikroorganismen ( Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4 )  
Spezies : Salmonella typhimurium  
Ergebnis : Negativ.  
Methode : OECD 471 (Ames Test)

### Reproduktionstoxizität

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie ( Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Ergebnis : Negativ.  
Methode : OECD 421

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopflritze)  
Wirkdosis : 87,6 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203  
Parameter : LC50 ( BUTTERSÄURE ; CAS-Nr. : 107-92-6 )  
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)  
Wirkdosis : 245 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 26,2 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202  
Parameter : LC50 ( BUTTERSÄURE ; CAS-Nr. : 107-92-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 61,7 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h

##### Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC ( Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 5,9 mg/l  
Methode : OECD 202

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 ( Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5 )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität  
Wirkdosis : 120 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : EC50 ( Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 36,79 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : ErC50 ( Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201  
Parameter : IC50 ( BUTTERSÄURE ; CAS-Nr. : 107-92-6 )  
Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Wirkdosis : 46,7 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

#### **Toxizität für Mikroorganismen**

Parameter : IC50 ( BUTTERSÄURE ; CAS-Nr. : 107-92-6 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Wirkdosis : 51 mg/l  
Expositionsdauer : 18 h

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Biologischer Abbau**

Parameter : Biologischer Abbau ( Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4 )  
Abbaurrate : 98 %  
Testdauer : 14 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301A  
Parameter : Biologischer Abbau ( BUTTERSÄURE ; CAS-Nr. : 107-92-6 )  
Inokulum Eliminationsgrad  
Abbaurrate : > 95 %  
Testdauer : 5 D  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 302B

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Parameter : Log KOW ( Ethylvanillin ; CAS-Nr. : 121-32-4 )  
Wert : 1,58  
25 °C  
Parameter : Log KOW ( Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5 )  
Wert : 1,17 - 1,21  
Parameter : Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert) ( BUTTERSÄURE ; CAS-Nr. : 107-92-6 )  
Wert : 0,79

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### **Adsorption**

Parameter : Mobilität im Boden ( Vanillin ; CAS-Nr. : 121-33-5 )  
Wirkdosis : 1.644

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.4 Verpackungsgruppe**



Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

##### Nationale Vorschriften

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : < 5 %

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

Keine

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch
EC50	mittlere effektive Dosis
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
DNEL	Derived No-Effect Level
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
GHS	Globally Harmonized System
IATA	Internationale Luftverkehrsvereinigung
IATA-DGR	IATA-Gefahrgutvorschriften
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ICAO-TI	Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG	Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC50	Letale Konzentration 50%
LD50	Letale Dosis 50%
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration
LQ	begrenzte Menge
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	nicht anwendbar
NOEC	No Observed Effect Concentration
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration
pOW	Verteilungskoeffizient
RAC	Ausschuss für Risikobewertung
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RCP	repräsentativer Konzentrationspfad
RID	Regelung zur internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL	Short-Term Exposure Limit
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregende Stoffe
TLV	Schwellengrenzwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRK	Technische Richtkonzentration
TWA	Time-weighted-average
UN	Vereinte Nationen
VOC	flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H228	Entzündbarer Feststoff.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine